

Vorlage Nr. 45/2021		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses (Bereich Finanzen)		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Freigabe von Mitteln des "Bremerhaven-Fonds 2021" zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie in der Stadt Bremerhaven

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung zum Haushalt 2021 am 26.11.2020 das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Art. 131a Abs. 3 BremLV festgestellt und zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie auch im Haushalt 2021 für den sog. „Bremerhaven-Fonds 2021“ einem „Notlagenkredit“ in Höhe von 70 Mio. € sowie einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20,0 Mio. € zugestimmt und beschlossen. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Bremerhaven in seiner Sitzung am 22.12.2020 genehmigt. Die Veröffentlichung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen ist am 30.12.2020 erfolgt.

Der Magistrat (Vorlage Nr. II/100/2020) sowie der Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Vorlage Nr. 67/2020) haben in ihren Sitzungen am 18.11.2020 und 08.12.2020 u. a. beschlossen, mittel- und langfristige kommunale Maßnahmen (diese befinden sich insbesondere im Handlungsschwerpunkt 4), die nicht aus Programmen und Mitteln der EU, des Bundes, des Landes Bremen oder sonstigen Mitteln von Dritten zu finanzieren sind, unter Anwendung des generellen Prüfrasters, nach Rechtskraft des Haushaltes 2021 aus Mitteln des „Bremerhaven-Fonds 2021“ zu finanzieren.

Beschlussgemäß sollen entsprechende Anträge der Fachämter/Referate mit dem Prüfraster durch die antragstellenden Dezernate dem Magistrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Nach einem entsprechenden Magistratsbeschluss veranlasst die Stadtkämmerei die Befassung und Mittelfreigabe durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

Gemäß Vorlage Nr. II/49/2020 hat der Magistrat in seiner Sitzung am 08.07.2020 darüber hinaus u. a. festgelegt, dass für den „Bremerhaven-Fonds“ grundsätzlich die Regularien des „Bremen-Fonds“ (Stadtgemeinde) Anwendung finden.

B Lösung

Der Stadtkämmerei liegen zum Ende des Haushaltsjahres 2021 noch nachfolgende Anträge des Schulamtes sowie des Amtes für Jugend, Familie und Frauen auf Freigabe von Mitteln des „Bremerhaven-Fonds 2021“ vor, denen der Magistrat in seinen Sitzungen am 13.10.2021 (Vorlage Nr. IV/42/2021) und 17.11.2021 (Vorlage Nr. IV/43/2021) zugestimmt hat:

Antrag Schulamt:

Maßnahmenbezeichnung:

„Finanzierung zusätzlichen Personals zur Unterstützung der Schulen bei der Bewältigung der Corona Pandemie“

Antragsvolumen:

620.000 € (2021) und 620.000 € (VE 2021)

**Maßnahmenkurzbeschreibung
sowie Begründung der Kausalität**

Mit zusätzlichem Personal in den Schulen sollen die Auswirkungen der Corona Pandemie abgemildert werden. Das zusätzliche Personal wird in den folgenden Bereichen eingesetzt:

Säule I.

Personal zur Unterstützung der Schulen bei der Einhaltung der Hygienekonzepte und der Organisation des Schulbetriebs unter Coronabedingungen (z.B. Bestellungen von Selbsttests und Unterstützung bei der Durchführung von Selbsttests, Mitwirkung bei der Umsetzung der Coronamaßnahmen, Betreuung von Halbgruppen bei erforderlicher Mindestabstandsregelung)

Säule II.

Zusätzlicher technischer Support beim Einsatz der iPads in den Grundschulen, um einerseits Lehrkräfte zu entlasten und in die Lage zu versetzen, mehr Zeit auf unterrichtliche-pädagogische Tätigkeiten zu verwenden und andererseits Lehrkräfte bei der Nutzung der iPads im Unterricht zu unterstützen. Damit soll die nachhaltige Nutzung der iPads in den Grundschulen unterstützt werden.

Säule III.

Zusätzliches Personal zur Betreuung von Halbgruppen und zur Durchführung von handlungsorientiertem (Projekt)Unterricht, um Schule auch in der Corona Pandemie zu einem Ort des sozialen Miteinanders zu machen.

Begründung der Kausalität:

Der personelle Mehreinsatz in den Schulen ist erforderlich, um den Bildungsauftrag zu erfüllen. Hierbei handelt es sich um eine gesetzliche Verpflichtung. Der Personaleinsatz mindert negative Folgen der Corona Pandemie und trägt damit dazu bei soziale Disparitäten zu verringern. Insbesondere Schüler:innen aus Elternhäusern, in denen nicht deutsch gesprochen wird, sollen von diesen Maßnahmen profitieren.

Antrag Amt für Jugend, Familie und Frauen:

Maßnahmenbezeichnung:

„Ausgleich coronabedingter Mehrbedarfe im Bereich Hilfen zur Erziehung“

Antragsvolumen:

2.851.600 €

Maßnahmenkurzbeschreibung sowie Begründung der Kausalität

Aufgrund komplexer werdenden Problemlagen bei Kindern und Jugendlichen als Auswirkungen der Corona-Pandemie sind erhöhte Mittelbedarfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Inobhutnahmen zu verzeichnen. Die Auswirkungen zeigen sich derzeit in der Steigerung der Anzahl der Meldungen an Kindeswohlgefährdungen, der Steigerung der Anzahl der Inobhutnahmen von Minderjährigen sowie der Notwendigkeit von länger andauernden Laufzeiten von ambulanten Hilfen zur Erziehung in Familien wie Sozialpädagogische Familienhilfe und Betreuungshelfer.

Es ist damit zu rechnen, dass die Folgen der Corona-Pandemie für Kinder, Jugendliche und Familien noch über einige Jahre andauern und damit einhergehend auch die entsprechenden Hilfemaßnahmen, zu deren Erbringung das Amt für Jugend, Familie und Frauen verpflichtet ist. Eine Evaluation der Hilfen zur Erziehung wurde vom Ausschuss für Jugend, Familie- und Frauen am 01.07.2021 bereits beschlossen (AfJFF Nr. 17/2021) und wird ab 2022 umgesetzt.

Begründung der Kausalität:

Die Erläuterungen und Darstellungen im Antragsformular selbst ergeben, dass die dargestellte Maßnahme ein optimales Verhältnis von Mitteleinsatz und vorgesehenem Ergebnis (Zielerreichung) beinhaltet. Die Maßnahmen sind alternativlos und dienen der Abmilderung sozialer Folgen der Corona- Pandemie im gesamten Stadtgebiet Bremerhavens, das bereits vor der Pandemie durch hohe soziale Belastungsindikatoren gekennzeichnet war; eine vergleichbare Leistung wird derzeit an anderer Stelle nicht erbracht.

Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, den dargestellten Anträgen des Schulamtes sowie des Amtes für Jugend, Familie und Frauen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3.471.600 aus Mitteln des „Bremerhaven-Fonds 2021“ sowie der Bereitstellung und Freigabe eines Teilbetrages der bei der Haushaltsstelle 6980/971 06 „Folgekosten Bremerhaven-Fonds (Corona) **VE**“ veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 620.000 € zuzustimmen.

C Alternativen

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss kann sich für zusätzliche oder weniger Bewilligungen aussprechen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Das Gesamtvolumen der mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Maßnahmen mit Finanzierung aus Mitteln des „Bremerhaven-Fonds 2021“ beläuft sich auf 3.471.600 € sowie der Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 620.000 €, die im Haushaltsjahr 2022 abzudecken ist.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligungen/Abstimmung

Der Magistrat hat in seinen Sitzungen am 13.10.2021 und 17.11.2021 den Anträgen des Schulamtes und des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zugestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt, wie vom Magistrat in seinen Sitzungen am 13.10.2021 und 17.11.2021 beschlossen, der Finanzierung der dargestellten Anträge des Schulamtes sowie des Amtes für Jugend, Familie und Frauen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3.471.600 aus Mitteln des „Bremerhaven-Fonds 2021“ sowie der Bereitstellung und Freigabe eines Teilbetrages der bei der Haushaltsstelle 6980/971 06 „Folgekosten Bremerhaven-Fonds (Corona) **VE**“ veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 620.000 € zu.

Bei seiner Zustimmung geht der Finanz- und Wirtschaftsausschuss davon aus, dass sich im weiteren Haushaltsvollzug 2021 ergebende alternative Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. durch Bundes-, Landesprogramme) vorrangig einzusetzen sind.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss bittet die Stadtkämmerei, die haushalttechnischen Umsetzungen vorzunehmen.

gez. Neuhoff

Neuhoff
Bürgermeister